

TOP 6

**Bereitstellung eines jährlich
wiederkehrenden Budgets in Höhe von
500 T€/Jahr für die Erfassung und
Reparatur des Kanalnetzes**

I. Hintergrund

II. Umsetzung

III. Finanzierung

I. Hintergrund

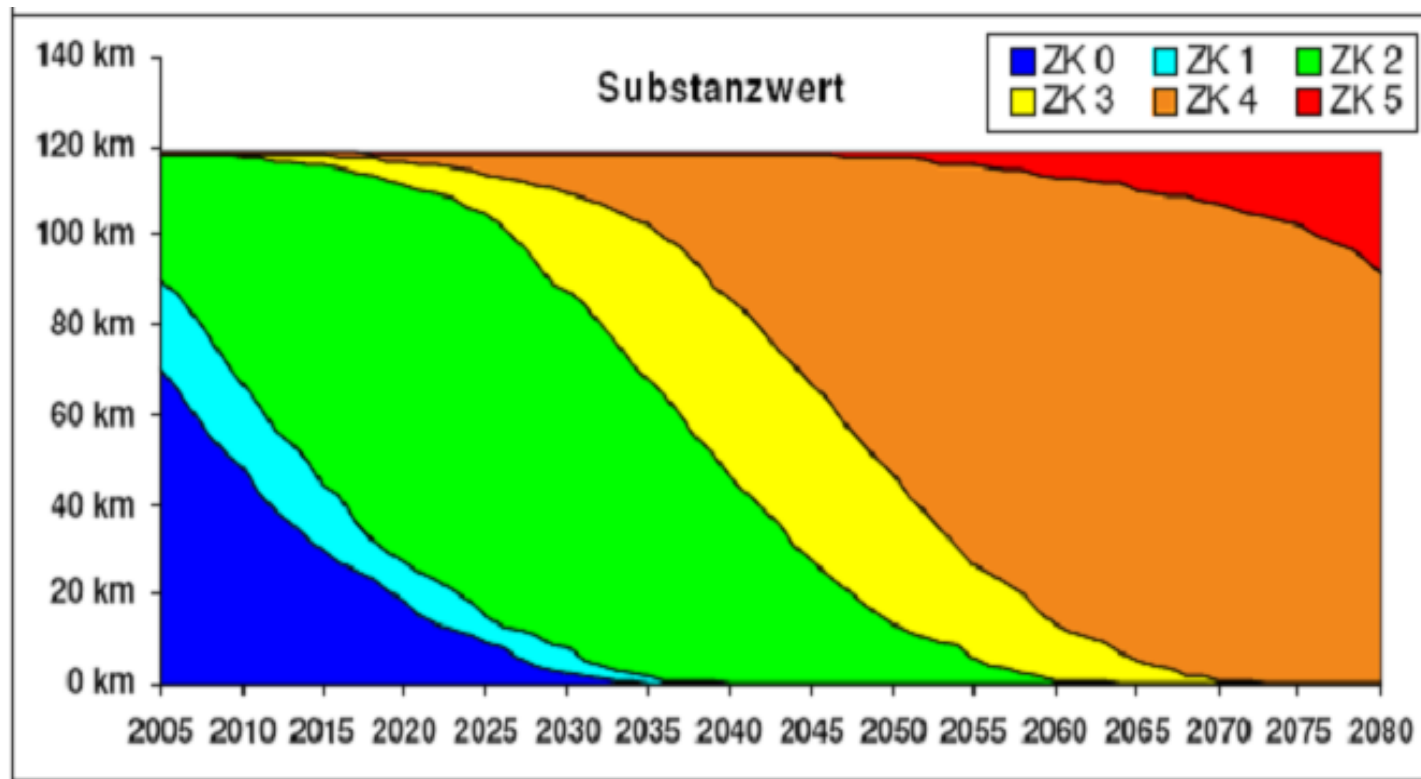
Rückblick auf letzte Sitzung BA am 08.06.2023:

Aufbau Kanalkataster nach Vorbild SüWVO NRW

Zur Zeit kein genauer Zustandsbericht über das Kanalnetz vorhanden.

In 2006 wurde ein Gutachten durch das Ing.-Büro Hochstrate zur prognosegestützten Sanierungsberatung für die Substanzwerterhaltung erstellt.

Das Ergebnis zum Substanzwerterhalt ist im folgenden Bild noch einmal dargestellt.



Substanzwert

- Sanierungsrelevant ist der Übergang von ZK 3 auf ZK 4, also von gelb auf orange.
- Fazit: Der Gesamtsanierungsbedarf steigt bis zum Jahr 2035 ständig an. Ab 2035 wird er langfristig einen Wert von 3,3 km je Jahr erreichen (= 2,5 % der Netzlänge je Jahr).

Aufbau Kanalkataster nach Vorbild SüWVO NRW

Das Ing.-Büro HI-Nord, Osnabrück, erarbeitet zusammen mit uns ein Konzept.

Im Ergebnis soll das Kanalkataster nach dem Vorbild der SüWVO NRW in den nächsten 10 bis 15 Jahren neu aufgebaut werden.

Dies soll unter Berücksichtigung einer jährlich hierfür eingesetzten Summe erfolgen.

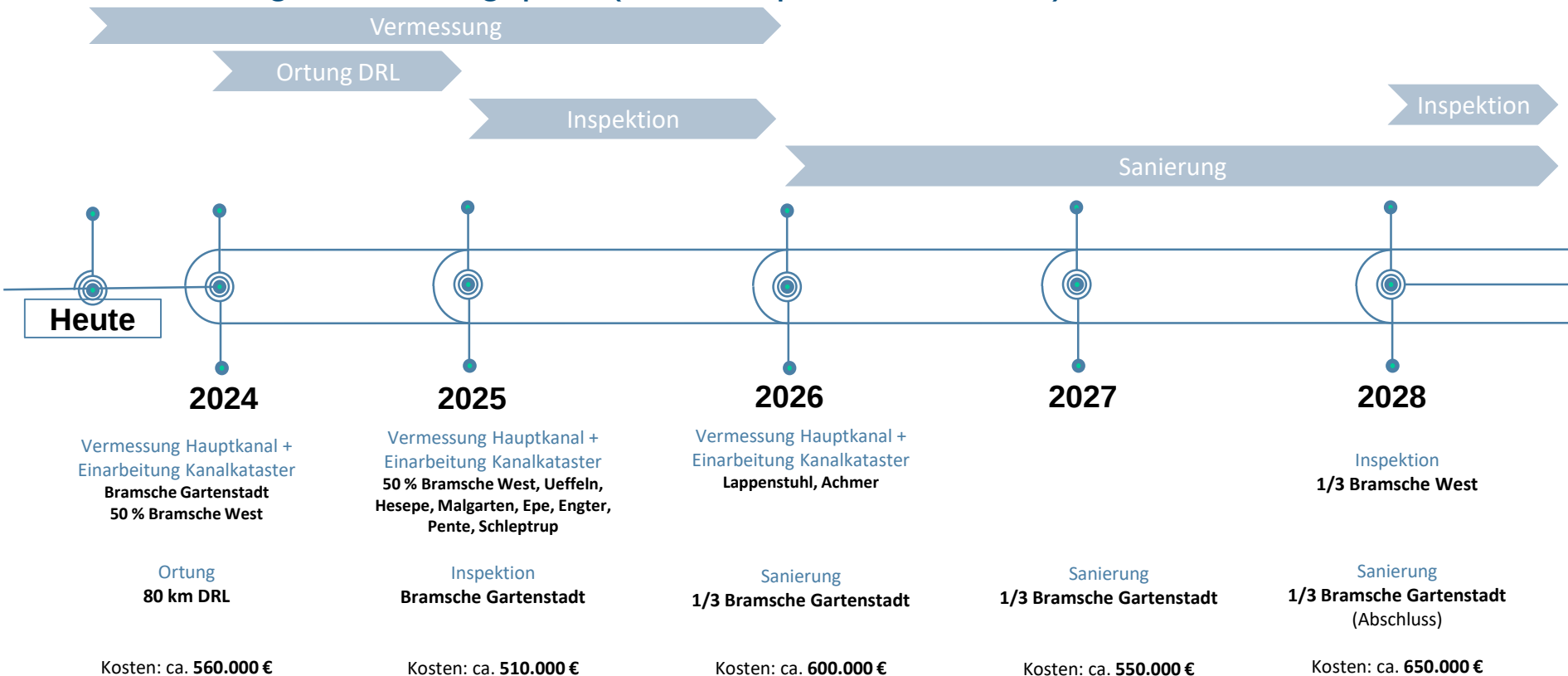
Aufbau Kanalkataster nach Vorbild SüWVO NRW

Kostenermittlung über 10 und 15 Jahre Projektdauer

	Kosten Haupthaltungen inkl. Anschlusspunkterzeugung					
	Vermessung	Reinigung + Inspektion	Einarbeitung in Kataster	Kanal- sanierung	Bauneben- kosten	Summe
	263.160 €	852.670 €	223.166 €	4.872.400 €	730.860 €	6.942.256 €
Über 10 a	26.316 €/a	85.267 €/a	22.317 €/a	487.240 €/a	73.086 €/a	694.226 €/a
Über 15 a	17.544 €/a	56.845 €/a	14.878 €/a	324.827 €/a	48.724 €/a	462.817 €/a

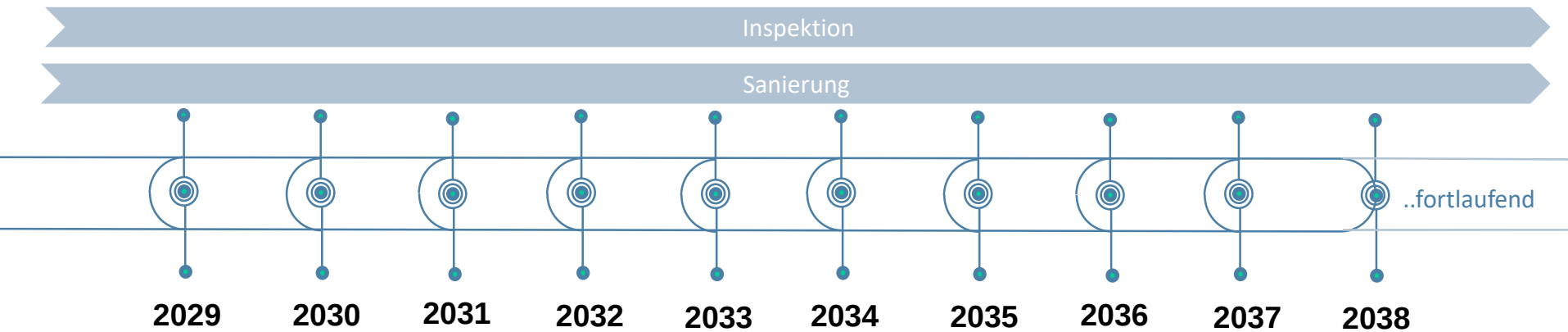
II. Umsetzung

Nachfolgend die erste Kostenschätzung für die nächsten Jahre.
Vorschlag Umsetzungsplan (5-Jahresplan 2024-2028)



Vorschlag Umsetzungsplan (2029-2037)

...Folgejahre



Jahre 2029-2037 ca. 550.000 €/a (Sanierung + Inspektion)
Danach kontinuierlich erneute Inspektionen / Sanierungen (nach Vorbild SöwVO NRW)

Aufbau Kanalkataster nach Vorbild SüWVO NRW

Um dieses Projekt fach-und sachgerecht zu begleiten ist eine zusätzliche Ingenieursstelle beim ABB zu schaffen.

Dies ist auch in Hinblick auf die Altersstruktur in der Verwaltung sinnvoll. Hier sind 3 der 5 Beschäftigten Geburtsjahr 1963/64.

III. Finanzierung

Finanzierung über gebildete Rücklagen (Wiederbeschaffungszeitwerte)

Auszug aus PP (2019) zur Einführung WBZW:

- Umstellung auf WBZW ist betriebswirtschaftlich geboten, gebührenrechtlich zulässig und etabliert
- Derzeitige komfortable Situation sollte genutzt werden um für schlechtere Zeiten vorzusorgen, Gegenpol zur Zinsentwicklung
- Gebührenschwankungen können geglättet werden
- ABB wird durch höhere Thesaurierungen gestärkt und somit für die anstehenden Investitionen sachgerecht ausgestattet werden, wovon am Ende wieder alle Gebührenschuldner profitieren werden
- **Umstellung verfolgte die Zielsetzung die angesammelten Mittel für die Werterhaltung des Kanalnetzes zu verwenden und einen Sanierungsstau abzuwenden.**

TOP 7

Wirtschaftsplan 2024

I. Investitionsplan

Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
5.192 T€	2.375 T€	939 T€

Investitionsschwerpunkte:

- Allgemeine Kanalbaumaßnahmen 850 T€
- Druckrohrleitung Kläranlage – Engter 4.000 T€

II. Finanzplan

Mittelbedarf:	5.192	T€	Investitionen
	334	T€	Auflösung BKZ
	621	T€	Darlehnsstilgungen
	40	T€	Abführung Stadt

Mittelherkunft:	912	T€	Abschreibungen
	248	T€	BKZ
	3.955	T€	Darlehnsaufnahme
	1.073	T€	Jahresergebnis

- zur Liquiditätssicherung: Kassenkreditobergrenze = 500 T€

III. Stellenplan

- 1 zusätzl. technischer Mitarbeiter (siehe TOP 6)
- 1 Auszubildender: Fachkraft für Abwassertechnik

IV. Erfolgsplan

Plan 2024

Ist 2022

T€

T€

Umsatzerlöse

5.660

5.077

Materialaufwand

1.873

1.599

Personalaufwand

1.103

882

Abschreibungen

912

866

sonst. betr. Aufwendungen

527

519

Zinsaufwand

171

213

Jahresergebnis

1.073

998

➔ Rücklagen

1.033

957

➔ Abführung Stadt

40

41

- Vergleich der Abwassergebühren im Landkreis Osnabrück
(Stand 2023)

	SW in m ³	NW in m ²	Ø Kunde 150 m ² pro m ²
Bramsche	1,99 €	0,27 €	0,27 €
Wallenhorst	2,40 € ⁽¹⁾	22,50 € + 11,50 € ⁽¹⁾	0,23 €
Georgsmarienhütte	2,23 €	51,90 € ⁽²⁾	0,35 €
WVB Bersenbrück	2,43 €	3,88 € ⁽³⁾	0,21 €
Melle	3,30 €	n.b. ⁽⁴⁾	n.b.
Osnabrück	2,84 €	1,02 €	1,02 €

(1) SW: Ab 01.09.2023, vorher 1,80 € pro m³

NW: Die Grundgebühr beträgt für eine überbaute Fläche bis 200 m² 22,50 Euro pro Jahr und je weitere angefangene 20 m² überbaute Fläche zusätzlich 2,25 Euro pro Jahr.

Die Benutzungsgebühr beträgt für eine überbaute Fläche bis 200 m² 11,50 Euro pro Jahr und je weitere angefangene 20 m² überbaute Fläche zusätzlich 1,15 m² / Jahr. Keine Änderung der Niederschlagswassergebühr unterjährig in 2023

(2) Bis zu 300 m² bebaute und befestigte Fläche jährlich 51,90 € zusätzlich für jede weitere vollen 100 m² jährlich 17,30 €.

(3) Allen Samtgemeinden liegt ein einheitlicher Maßstab von "pro angefangene 20 m² versiegelter Fläche" zugrunde. Je 20 m² sind für Niederschlagswasser eine Berechnungseinheit und werden jeweils auf volle 20 m² aufgerundet. 3,88 € pro 20 m² versiegelter Fläche.

(4) Keine ausgewiesene Niederschlagswassergebühr, ist als Einheitspreis als Abwassergebühr enthalten.